# Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		1560/2014
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
Dezernat I/30 80 00	18.11.2014	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.11.2014

Beratungsfolge Gremium Zuständigkeit Datum Status

Stadtrat Entscheidung 03.12.2014 Ö

#### Betreff:

Vollzug der Schiedsamtsordnung,

Besetzung der Schiedsamtsbezirke der Landeshauptstadt Mainz ab dem 01.03.2015

Mainz, November 2014

Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat beschließt, dem Amtsgericht Mainz vorzuschlagen, Herrn Klaus-Dieter Heidger für eine weitere Amtszeit als Schiedsperson zu ernennen.
- 2) Der Stadtrat beschließt, dem Amtsgericht Mainz vorzuschlagen, Herrn Klaus Merten als Nachfolger von Herrn Klaus Nauth zur Schiedsperson zu ernennen.

## Problembeschreibung / Begründung:

- 1. Sachverhalt
- 2. Lösung
- 3. Alternative
- 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
- 5. Finanzielle Auswirkungen

#### 1. Sachverhalt

Schiedspersonen sind Ehrenbeamte des Landes und führen die gemäß § 380 Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche durch. Gemäß § 5 Schiedsamtsordnung Rheinland-Pfalz wird eine Schiedsperson auf Vorschlag des Gemeinderates, für deren Gebiet sie bestellt werden soll, vom Direktor des Amtsgerichts ernannt. Die Amtszeit einer Schiedsperson beträgt 5 Jahre. Nach Ablauf der Amtszeiten der momentan sich im Amt befindlichen Schiedspersonen, sind dem Amtsgericht Mainz Vorschläge für die Amtszeit ab dem 01.03.2015 zu unterbreiten.

## 2. Lösung

Die bisher für den Schiedsamtsbezirk 2 zuständige Schiedsperson, Herr Klaus-Dieter Heidger, hat sein Einverständnis zur Wiederberufung erklärt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung von Herrn Heidger (erstmalige Ernennung erfolgte im Jahr 1985) und dem erklärten Einverständnis zur Wiederberufung, wird Herr Heidger im Einvernehmen mit dem Amtsgericht Mainz für eine weitere Amtszeit zur Ernennung vorgeschlagen.

Aufgrund der Tatsache, dass die bisher für den Schiedsamtsbezirk 1 zuständige Schiedsperson, Herr Klaus Nauth, für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht, ist dem Amtsgericht Mainz eine geeignete neue Person zu benennen.

Hierzu wird Herr Klaus Merten vorgeschlagen. Eine Personenbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

#### 3. Alternativen

Soweit dem Amtsgericht Mainz keine Vorschläge unterbreitet werden und keine neuen Schiedspersonen ernannt werden, bleiben die bisherigen Schiedspersonen bis zu einer Ernennung von Nachfolgern im Amt.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen Keine

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist gemäß § 8 Abs.2 Schiedsamtsordnung Rheinland-Pfalz insbesondere zur Bereitstellung des notwendigen Sachbedarfs verpflichtet. Reisekostenvergütungen oder Kosten für Ausund Fortbildungslehrgänge etc. trägt das Land Rheinland-Pfalz.